

## Wir fordern die vollständige Abschaffung der Kostenheranziehung!

Wir nehmen Bezug auf den Referentenentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur vollständigen Abschaffung der Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe vom 01.06.2022.

Bereits in dem Forderungspapier des Bundesnetzwerktreffens der Interessenvertretungen<sup>1</sup> vom 19.02.-21.02.2021 formulierten wir die Forderung nach der vollständigen Abschaffung der Kostenheranziehung. Die im KJSG verankerte Absenkung der Kostenheranziehung von 75% auf 25% ist zunächst als positives Signal zu werten, folgt aber nicht unseren Forderungen. Somit begrüßen wir den oben genannten Referentenentwurf.

Nach § 94 Abs. 6 SGB VIII müssen junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe 25% ihres Einkommens, z.B. aus Ferienjobs, von ihrem Ausbildungsgehalt oder BAföG an das Jugendamt abgeben. In einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu leben, haben sich junge Menschen in der Regel nicht ausgesucht. Ungünstige Rahmenbedingungen im Aufwachsen der jungen Menschen haben diesen Schritt nötig gemacht. Für die entstehenden Kosten sollen sie nach dem Gesetz nun aufkommen.

Folgende Aspekte sprechen aus unserer Sicht für die vollständige Abschaffung der Kostenheranziehung:

- Die Motivation zu arbeiten, sowohl im Rahmen eines Nebenjobs als auch einer Ausbildung, wird verringert oder entsteht gar nicht erst, wenn beispielsweise von 400,00 € Gehalt nur 300,00 € auf dem Konto ankommen. Dies hat zur Folge, dass junge Menschen Hilfen vorzeitig abrechnen, um das volle Gehalt / die volle Ausbildungsvergütung zu erhalten, obwohl es noch einen Unterstützungsbedarf gibt. Eine weitere Folge kann sein, dass junge Menschen die Sinnhaftigkeit einer Berufstätigkeit nicht erkennen. Somit gehen positive Effekte der bisher geleisteten Hilfe verloren und bis hier entstandene Kosten für die Unterbringung haben ihre Wirkung verloren.
- Die Möglichkeit, Geld zur Seite zu legen, z.B. für den Führerschein oder die Ausstattung der Wohnung nach der Jugendhilfe, ist lediglich erschwert gegeben, da beispielsweise Familienangehörige keine finanzielle Unterstützung leisten können. Junge Menschen aus der Jugendhilfe haben meist sehr wenig Geld zur Verfügung, das gerade so für die Grundbedürfnisse ausreicht. Die stetig steigenden Preise verschärfen diese Situation, sodass kaum Geld zur persönlichen Verfügung steht. Die jungen Menschen brauchen Erfahrung im Umgang mit Finanzen, die sie weder in der Herkunftsfamilie noch in der Jugendhilfe ausreichend in Eigenverantwortung machen können.
- Durch die Effekte der Kostenheranziehung auf die Entwicklung der jungen Menschen sehen wir die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Chancengleichheit erheblich gefährdet. Sie sind gegenüber Gleichaltrigen in der Ausbildung, dem Ferien- oder Nebenjob

---

<sup>1</sup> Das Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen (BUNDI) ist der Zusammenschluss der bisher bestehenden einrichtungsübergreifenden Interessenvertretungen junger Menschen in den (stationären) Hilfen zur Erziehung in Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. <https://www.jvj-nrw.de/de/interessenvertretung-bundesweit/>



finanziell schlechter gestellt. Da junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung weniger über finanziell gut gestellte familiäre Unterstützungssysteme verfügen, kann die Differenz der finanziellen Mittel nicht ausgeglichen werden und bei größeren Ausgaben, wie Wohnungseinrichtung, Führerschein, Reisen, Kultur etc. ist eine Unterstützung nicht möglich.

- Über das Absehen von einer Heranziehung entscheidet derzeit das zuständige Jugendamt je nach Fall. Unter den Jugendlichen kommt dadurch ein Gefühl der Willkür auf, da je nach Fall und Wissen der zuständigen Sachbearbeiter\*innen entschieden wird. Dies wird als ungerecht und entwürdigend erlebt.
- Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Kostenheranziehung jedweder Art für alle jungen Menschen in der Jugendhilfe abgeschafft wird, sodass kein Nachteil für diese jungen Menschen entsteht. Auch sollen Lebenspartner\*innen der jungen Menschen nicht für die Hilfeleistungen aufkommen müssen.
- Darüber hinaus behaupten wir, dass die Verwaltungskosten für die Bearbeitung und Erhebung der Kosten höher sind als der durch die Kostenheranziehung eingenommene Betrag.
- Außerdem wäre es wichtig, dass Fördergelder wie BAB oder BAföG nicht vom Jugendamt eingezogen werden können. Es sollte allen jungen Menschen, welche ein Angebot der stationären Jugendhilfe in Anspruch nehmen, möglich sein, diese Fördergelder zu beantragen und die entsprechenden Leistungen auch zu erhalten, da es den Jugendlichen zusteht und dazu dient, mit der Ausbildung verbundene Kosten abzudecken. Zum Beispiel kann man es nutzen, um sich notwendige Arbeitskleidung oder Fahrkarten zu kaufen. Es ist Geld, welches die Ausbildung/das Studium unterstützt und nicht dazu dient, die Kosten der Jugendhilfe zu mindern (Zweckentfremdung). Die Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe sind in den meisten Fällen nicht freiwillig in dieser Hilfeform. Sie sollten daher nicht primär an den Kosten beteiligt werden, sondern gefördert werden, einen bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen und nicht mit erschwerten Bedingungen ins Berufsleben starten.
- Viel prägnanter ist dazu noch die Situation für die Jugendlichen mit Behinderung, die Leistungen nach § 122 SGB III erhalten. Diese jungen Menschen erhalten nämlich ein Ausbildungsgeld. Dieses Ausbildungsgeld wird jedoch nicht als Ausbildungsvergütung (also kein Einkommen im eigentlichen Sinn), sondern als Unterhaltszahlung gewertet und somit zu 100% vom Jugendamt einbehalten. Dies ist ein Umstand, der so nicht akzeptiert werden darf. Junge Menschen, die an einer Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen, werden dadurch innerhalb des Systems der Jugendhilfe massiv benachteiligt. Ebenfalls soll nachdem dieser nicht akzeptable Umstand geklärt wurde, kein Abzug von Lohn und anderen Förderungen stattfinden, da dies die betroffenen Personen demotiviert und ein falsches Bild hervorruft. Nach dem Abschluss der Rehabilitationsmaßnahme haben Betroffene die gleichen Bedingungen im Leben wie andere. Sie konnten jedoch nicht im Vorfeld lernen und üben mit eigenem verdientem Geld umzugehen. Dies führt wiederum im Nachhinein zu erheblichen Schwierigkeiten.

Mit Blick auf die dargestellten Aspekte wollen wir also nochmals unsere Forderung nach der vollständigen Abschaffung der Kostenheranziehung aus dem letzten Jahr bekräftigen!

Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen, den 24.06.2022

